

## **Grundsätze und Richtlinien zur finanziellen Förderung von Projekten**

### **Grundsätze der Projektförderung**

Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ist der deutsche Zweig des Päpstlichen Missionswerks der Kinder (Pontificia Opera Missionaria della Santa Infanzia, POSI) in Rom, das weltweit 120 Kindermissionswerke vereinigt. Das Werk verfolgt laut Satzung neben der missionarischen Bildungsarbeit in Deutschland das Ziel, Kinder in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa, „die benachteiligt oder gefährdet sind oder (...) sich in akuten Notlagen befinden“, durch die Förderung ihrer „religiösen, sozialen und kulturellen Entwicklung“ sowie durch „die Förderung von Kinderprojekten der Entwicklungszusammenarbeit“ zu unterstützen. Darüber hinaus soll das Werk „die missionarische, pastorale und soziale Arbeit“ der jeweiligen Ortskirchen unterstützen (§ 3). Das Kindermissionswerk erfüllt diese Aufträge vornehmlich durch die finanzielle Förderung sozialer und pastoraler Projekte, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Die Situation von Millionen Kindern und Jugendlichen in der Welt bleibt auch am Anfang des dritten Jahrtausends alarmierend. Von 2,2 Milliarden Kindern leben weltweit 86 Prozent in Entwicklungsländern. In vielen Regionen des Südens stellen Kinder und Jugendliche bis zu 70 Prozent der Gesamtbevölkerung dar. Ein Sechstel aller Kinder, mehrheitlich Mädchen, besucht keine Schule. Millionen Kinder und Jugendliche leiden unter fehlenden Zukunftsperspektiven und stehen am Rand der Gesellschaft. Weltweit gibt es 100 Millionen Straßenkinder. Jedes vierte Kind unter fünf Jahren leidet an Mangel- und Unterernährung. Täglich sterben weltweit 15.000 Kinder infolge von Armut. Millionen Kinder und Jugendliche sind seelisch verwaist, wachsen ohne Schutz auf und laufen Gefahr, in Elend, Kriminalität oder Prostitution zu geraten.

Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ fördert Projekte, die direkt oder indirekt die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessern. Projekte sollen in partizipativer Weise geplant und umgesetzt werden. Das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen immer im Vordergrund. Kinder und Jugendliche sollen aktiv gehört und ihre Anliegen berücksichtigt werden. Gemeindebasierte Programme haben Priorität. In allen Förderbereichen soll Armut bekämpft und die Selbsthilfefähigkeit der Gemeinschaft zum Wohl der Kinder gestärkt werden. Die Mitarbeiter des Werks stehen bei der Beantragung und der Durchführung der Projekte mit fachlicher Beratung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die vorliegenden Grundsätze und Richtlinien dienen der Orientierung von Partnern, die mit der Hilfe des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ Projekte zugunsten von benachteiligten Kindern initiieren und durchführen wollen.

Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ wünscht sich, dass diese Grundsätze und Richtlinien ein Instrument der wirksamen Verbesserung der Situation von benachteiligten Kindern in Afrika, Asien, Ozeanien, Lateinamerika und Osteuropa sowie der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ortskirchen werden.

### **Unsere Mission: Hilfe und Hoffnung für Kinder in Not**

Im Evangelium stellt Jesus Kinder, die ausgegrenzt sind, in die Mitte und identifiziert sich mit ihnen: „Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; wer aber mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.“ (Mk 9,37) Ein Kind aufnehmen bedeutet für Jesus also Gott selbst aufnehmen und ist ein fundamentaler Akt des Glaubens und der Nachfolge. Vor dem Hintergrund der Vernachlässigung, Gefährdung und Ausbeutung von Millionen Kindern und Jugendlichen ist es demnach vorrangige Aufgabe der Christen, ihnen die Geborgenheit, den Schutz und die Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, die sie für ein menschenwürdiges Leben brauchen.

Als katholisches Hilfswerk ist das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ in besonderer Weise der Botschaft des Evangeliums und dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Deshalb setzt sich das Werk dafür ein, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche eine konkrete und substantielle Verbesserung ihrer Lebenssituation und dadurch die befreiende Botschaft Gottes erfahren. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes, den das Werk in seiner Arbeit verfolgt, ist dabei auch die seelsorgerische Arbeit unerlässlich. Daraus ergibt sich ein mehrfacher Auftrag in der Projektförderung: der Auftrag einer entwicklungsbezogenen Armutsbekämpfung und des Einsatzes für die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie der Auftrag der Katechese und der pastoralen Zuwendung. Die Arbeit des Kindermissionswerks geschieht in ökumenischer Offenheit und im Respekt vor anderen Religionen und Weltanschauungen.

### **Vorrangige Option für die Armen**

Das Kindermissionswerk ist der im Evangelium grundgelegten vorrangigen Option für die Armen verpflichtet. Dementsprechend nimmt es bei der Beurteilung der Projektanträge grundsätzlich den Blick aus der Perspektive der Armen und Benachteiligten ein: Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, sind die primäre Zielgruppe des Werks. Die Hilfe konzentriert sich folglich auf Länder und Gegenden, die besonders benachteiligt sind.

Unterstützt werden dort Kinder und Jugendliche, die an den Rand gedrängt oder konkret gefährdet sind: Kinder mit Behinderungen, verlassene, ausgeschlossene, ausgebeutete und missbrauchte Kinder, hungern- und kranke Kinder, Kinder in Katastrophen- und Kriegssituationen. Die vorrangige Option für die Armen bezieht sich auch auf Kinder und Jugendliche, die nicht unbedingt materiell besonders arm sind, aber sozial und emotional vernachlässigt werden.

### **Kinder und Jugendliche als Zielgruppe und Akteure**

Zielgruppe des Kindermissionswerks sind Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren. In Ausnahmefällen werden auch ältere Jugendliche und junge Erwachsene gefördert – insbesondere solche mit Behinderung –, sofern sie zu entsprechenden jugendbezogenen Projekten oder Programmen gehören, die das Kindermissionswerk fördert. Die Projekte und Programme unterstützen Kinder und Jugendliche, unabhängig von Religion, Herkunft und Hautfarbe. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen setzt voraus, dass auch Eltern und Erzieher sowie Organisationen, die Lobbyarbeit zugunsten von Kindern und Jugendlichen machen, unterstützt werden.

Der Förderung von Mädchen, die vielerorts besonders benachteiligt sind, kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Schutz der körperlichen, seelischen und sexuellen Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen muss in jedem Fall sichergestellt werden. Kinder und Jugendliche sind nicht allein Hilfsempfänger. Sie stellen vielmehr auch selbst eine geistliche und soziale Kraft im Dienst einer positiven Umgestaltung der Welt dar. In den vom Kindermissionswerk geförderten Projekten und Programmen geht es deshalb immer auch darum, die Potentiale der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und zu fördern.

### **Partnerschaft und Verantwortung**

Zur Erfüllung seiner Mission unterstützt das Kindermissionswerk in erster Linie pastorale und soziale Initiativen von Partnern und Partnerorganisationen in den Ortskirchen der Zielländer. Partnerorganisationen sind vornehmlich Träger in den Ortskirchen wie Diözesen, Pfarreien, Ordensgemeinschaften, kirchliche Organisationen und Bewegungen sowie Nichtregierungsorganisationen, die das christliche Menschenbild vertreten und sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Die Organisationen vor Ort kennen die lokale Situation in der Regel am besten und wissen, welche Schritte zur Überwindung der vorherrschenden Probleme notwendig und sinnvoll sind.

## **Frieden und Gerechtigkeit**

Die Förderung des Kindermissionswerks soll immer einen Beitrag dazu leisten, mehr Gerechtigkeit und dadurch auch mehr Frieden für Kinder und Jugendliche in der Welt zu erreichen. Deshalb zielt die Hilfe des Kindermissionswerks in erster Linie auf die Verwirklichung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, wie sie in der UN- Kinderrechtskonvention von 1990 festgeschrieben sind. Konkret geht es dabei um ihre bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und um die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse wie Ernährung, Gesundheit, Kleidung, Wohnen, Bildung usw. Die Verwirklichung dieser Rechte bildet für die Kinder und Jugendlichen die Voraussetzung, den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen.

## **Bewahrung der Schöpfung**

Viele Millionen Kinder müssen in einer Umwelt leben, die ihre Gesundheit und ihre Entwicklung beeinträchtigen. Projekte des Kindermissionswerks sollen in einem Rahmen umgesetzt werden, der die Umwelt schützt, ökologische Schäden vermeidet und eine lebenswerte Welt für die Kinder und künftige Generationen erhält. Gleichzeitig schärfen sie das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen für die Bewahrung der Schöpfung.

## **Ganzheitlichkeit**

Die Projektförderung des Kindermissionswerks zielt auf eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in ihrem familiären und sozialen Umfeld ab. Sie hat den gesamten Menschen im Blick. Körperliche und seelisch-geistige Bedürfnisse werden nicht getrennt, sondern gleichermaßen ernst genommen. Jede Förderung berücksichtigt sowohl die physische als auch psychisch-spirituelle Entwicklung der jungen Menschen und umfasst daher auch religiöse, kulturelle, soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte.

## **Solidarität und Subsidiarität**

Die Projekte und Programme, die vom Kindermissionswerk gefördert werden, sind Ausdruck der Solidarität der Sternsinger, der Spender und der Multiplikatoren in Deutschland mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den Zielländern. Durch ansprechende Öffentlichkeitsarbeit, sachliche Information über die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Welt, durch transparente Verfahren und niedrige Verwaltungskosten versucht das Kindermissionswerk, diese Solidarität in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Kindern in Deutschland zu erhalten und zu stärken. Seine Solidarität mit den Projektpartnern und den Zielgruppen bringt das Kindermissionswerk in einer partnerschaftlichen und professionellen Bearbeitung der Projekte zum Ausdruck. Die Solidarität des Kindermissionswerks setzt aber auch die der Projektpartner und der lokalen gesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen mit den Zielgruppen voraus und fordert diese ein. Insofern ist über die Solidarität hinaus das Prinzip der Subsidiarität von grundlegender Bedeutung für die Projektarbeit. Das Kindermissionswerk hilft dort, wo vor Ort keine ausreichende Hilfe mit Eigenmitteln möglich ist. Die finanzielle Förderung ist Hilfe zur Selbsthilfe und ersetzt nicht die Initiative des Partners, die immer am Anfang stehen muss. Die Partner und Zielgruppen müssen Subjekt der eigenen Entwicklung sein; sie dürfen nicht zum Objekt der Hilfeleistung werden, weil sie damit in ihrer menschlichen Würde verletzt werden. Die Partner werden in ihrer Eigeninitiative gestärkt, damit sie dauerhaft Verantwortung übernehmen können. Es muss sichergestellt werden, dass die Zielgruppen einbezogen werden und deren Selbsthilfewillen berücksichtigt und gefördert wird. Für jede Projektförderung des Kindermissionswerks ist eine Eigenleistung des Partners erwünscht. Sie dient der nachhaltigen Wirkung des Projekts und der Erhaltung der Würde des Partners bzw. der Zielgruppe. Zur Subsidiarität gehört, dass die Partner sich dafür einsetzen, lokale und/oder staatliche Leistungen zu akquirieren sowie auch eigene Mittel vor Ort zu generieren.

## **Basisorientierung**

Das Kindermissionswerk fördert gezielt Partnerorganisationen, die unmittelbar Kinder und Jugendliche unterstützen. Das setzt voraus, dass die Projektpartner der Zielgruppe nahestehen und deren unmittelbares familiäres und soziales Umfeld einbeziehen. nach Möglichkeit sollen sie diejenigen, denen die Hilfsangebote zugute kommen, aktiv bei der Planung und Umsetzung einbinden, zumindest in dem Maße, wie Alter und Reifegrad dies zulassen. nur so können die Maßnahmen zielgenau dort ansetzen, wo sie notwendig und wirksam sind. Die Projekte zielen nicht auf die Förderung einzelner hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher, sondern setzen bei den Ursachen der Not an. Sie möchten gerechtere Strukturen und Verhältnisse schaffen.

## **Nachhaltigkeit**

Die Förderung des Kindermissionswerks soll dauerhaft wirken und positive Veränderungen herbeiführen. Darum müssen die Projekte auf Nachhaltigkeit angelegt sein. Ziel ist es, Strukturen, die den Zielgruppen eine menschenwürdige Zukunft bieten, dauerhaft zu stärken. Nachhaltigkeit setzt voraus, dass Projektpartner vor Ort so unterstützt werden, dass sie die Weiterführung des Projekts auf Dauer selbst in die Hand nehmen können. Die Förderung der Eigenständigkeit ist integraler Bestandteil der Projektförderung des Kindermissionswerks. Eine dauerhafte Abhängigkeit von ausländischen Hilfen muss vermieden werden. Das bedeutet auch, dass die Projekte in die Strukturen der Kirche und der Gesellschaft vor Ort eingebunden werden und nicht parallel funktionieren oder gar in Konkurrenz zu ihnen treten. Damit leistet die Projektförderung einen wesentlichen Beitrag zu einer sozial gerechten, wirtschaftlichen, effizienten und ökologisch tragfähigen Entwicklung zugunsten von Kindern und Jugendlichen vor Ort.

## **Antragsprinzip und Partnerdialog**

Das Kindermissionswerk entwickelt keine eigenen Projekte, sondern wird nach Erhalt der schriftlichen Anträge der Partner aktiv, die, selbst wenn sie der fachlichen Beratung und Begleitung des Hilfswerks bedürfen, als die verantwortlichen Akteure für eine wirkungsvolle Veränderung vor Ort angesehen werden. So sichern die Partner mit ihrer meist langjährigen Erfahrung gemeinsam mit dem Kindermissionswerk die Qualität der Projektarbeit.

Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist ein Antrag vom Partner aus dem Projektland. Die Partnerorganisationen treten mit dem Kindermissionswerk in Verbindung und legen ihm ihre nach den geltenden Richtlinien des Werks ausgearbeiteten Anträge auf finanzielle Förderung ihrer geplanten Maßnahmen vor. als verantwortliche Vertragspartner des Kindermissionswerks treten sowohl der rechtliche Vertreter der Partnerorganisation (Trägerorganisation) als auch die mit der Umsetzung des Projekts beauftragte Person auf. Der Antrag muss alle notwendigen Informationen zur Trägerorganisation, zum rechtlichen Vertreter und zu der für das Projekt verantwortlichen Person, zu den Zielen und Inhalten des Projekts sowie zur Zielgruppe enthalten. Ebenso muss der Antragsteller einen detaillierten und schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan vorlegen. Die entsprechenden Gremien des Hilfswerks entscheiden über die Förderung. nach Genehmigung eines Antrags übernehmen die Partner die Verantwortung für die vertraglich geregelte Umsetzung des Projekts sowie für eine umfassende und transparente Rechenschaftslegung. Die Verantwortung des Kindermissionswerks als Vertragspartner besteht in der Begleitung und fachlichen Beratung des Partners sowie in der Prüfung des Antrags, des Berichts über die Umsetzung des Projekts und der Rechenschaftslegung. Im Dialog mit dem Projektpartner lotet das Kindermissionswerk im Rahmen der Möglichkeiten und des Bedarfs die dringlichen und langfristigen Ziele des Projektpartners aus. Diese Zusammenarbeit setzt den unmittelbaren Kontakt zu den Projektpartnern vor Ort voraus, etwa durch Projektreisen und den Besuch von Partnern in der Geschäftsstelle.

## **Korruptionsprävention und Transparenz**

Entwicklungszusammenarbeit, auch kirchliche, ist wie andere Bereiche, die mit Geldmitteln, Kapital und Personal zu tun haben, anfällig für Korruption. Dies trifft auf die Akteure in Deutschland wie auf jene in den Partnerländern zu. Das Kindermissionswerk hat eine besondere Mitverantwortung dafür, dass Hilfsmittel in den Empfängerländern ankommen und verantwortungsvoll eingesetzt werden, denn Korruption schadet letztlich den Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Der Korruption kann nur durch möglichst hohe Transparenz entgegengewirkt werden. Transparenz muss von der Antragstellung bis zum Abschluss der Förderung durchgehalten werden, und zwar sowohl in der Geschäftsstelle des Kindermissionswerks als auch im Projektumfeld selbst. In der Geschäftsstelle sorgen klare Entscheidungsstrukturen auf der Basis einer ausreichenden Informationslage und des Vier-Augen-Prinzips für die geforderte Transparenz.

Im Falle einer Förderung verpflichtet sich der Projektpartner, über den Empfang und die Verwendung aller im Projekt verwendeten Mittel Rechenschaft abzulegen. Diese Transparenz erfordert einerseits, dass Ziele, Planung und Finanzbedarf von Anfang an klar dargelegt werden, und andererseits, dass in angemessener, nachvollziehbarer und überprüfbarer Form Rechenschaft abgelegt wird. Der Partner muss auf die Notwendigkeit von Transparenz hingewiesen werden und diese wird vertraglich von ihm eingefordert. Dazu führt er während des gesamten Projektzeitraumes eine Dokumentation mit allen zum Projekt gehörenden Unterlagen, insbesondere den Belegen der Ausgaben. Neben einem detaillierten narrativen und finanziellen Bericht legt der Projektpartner zum Abschluss des Projekts Rechenschaft ab, inwieweit die im Projektantrag gesetzten Ziele erreicht wurden, und weist dies anhand von gesetzten Indikatoren nach. Ebenso zeigt er Perspektiven auf, wie der Erfolg des Projekts langfristig garantiert und überprüft werden kann. Partner, die es in früheren Projekten an Transparenz haben fehlen lassen, indem sie z.B. keine oder nur unzureichende Berichte über geförderte Projekte abgeliefert haben, können nicht mehr durch das Kindermissionswerk gefördert werden.

## **Professionalität**

Das Kindermissionswerk ist ständig um eine hohe Qualität seiner Projektförderung bemüht. Die mit dem Projekt angestrebten Ziele sollen erreicht werden, die Hilfe dort ankommen, wo sie gebraucht wird und die Situation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig und substantiell verbessert wird. Professionalität bedeutet auch, dass negative Folgen im Projektumfeld vermieden werden („do no harm“-Prinzip). Qualität ist gegeben, wenn die Förderung sowohl relevant, effektiv, effizient als auch sozial gerecht und nachhaltig ist. Relevant ist sie, wenn das Projekt richtig und notwendig ist; effektiv ist sie, wenn die gesetzten Ziele erreicht werden; effizient ist sie, wenn die Ziele mit einem möglichst geringen Aufwand erreicht werden; sozial gerecht ist sie, wenn sie den Rechten von Kindern und Jugendlichen dient, und nachhaltig ist sie, wenn sie dauerhafte und auf Eigenständigkeit basierende Wirkung zeigt. Qualität ist nur durch Professionalität zu erreichen. Professionalität wird durch eine entsprechende Qualifikation der Mitarbeiter des Kindermissionswerks und durch Steigerung der Kompetenz der Projektpartner erreicht, erhöht wird sie durch permanente Evaluierung und Wirkungsbeobachtung. Wegen seiner Professionalität, d.h. wegen seiner sorgfältigen, sparsamen und satzungsgemäßen Verwendung der Spenden, trägt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

## Kooperation

Das Kindermissionswerk handelt als weltkirchlicher Akteur nicht allein. Es ist anderen weltkirchlichen Hilfswerken verbunden, insbesondere den Werken des MARMICK-Verbundes (das ist der Zusammenschluss der deutschen katholischen Hilfswerke Misereor, Adveniat, Renovabis, Missio Aachen und München, Caritas international so- wie des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘). Die Werke in diesem Verbund führen ihre Aufträge in komplementärer Weise aus und ergänzen sich in ihren Kompetenzen gegenseitig. So werden Länder- und Sektorpolitiken untereinander abgestimmt, ausgewählte Projekte kofinanziert und Doppelfinanzierungen vermieden. Wichtige Kooperationspartner sind auch die missionierenden Orden in Deutschland, die in den Partnerländern den armen nahestehen. natürliche und damit bevorzugte Kooperationspartner sind nicht zuletzt die römischen Netzwerke POSI (Päpstliches Missionswerk der Kinder) und POSPA (Päpstliches Missionswerk des heiligen Apostels Petrus), denen das Kindermissionswerk angehört und mit denen es historisch und strukturell eng verbunden ist.

März 2014